



HESSISCHER LANDTAG

11. 07. 2024

Kleine Anfrage

**Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
und Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
vom 07.05.2024

Umsetzung des Klimaplanes Hessen durch die Landesregierung

und

Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragesteller:

Zur Erreichung der Klimaziele und zur Anpassung an den Klimawandel hat die Landesregierung 2023 den Klimaplan Hessen aufgelegt. 90 Maßnahmen in 10 Handlungsfeldern sollen dazu beitragen, die hessischen Treibhausgasemissionen – entsprechend den Vorgaben des Hessischen Klimagesetzes – bis 2030 um 65 % im Vergleich zu 1990 zu reduzieren.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz, dem Minister der Finanzen, dem Minister für Kultus, Bildung und Chancen, dem Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum, der Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege sowie der Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales wie folgt:

Frage 1 Plant die Landesregierung zur Einhaltung der Ziele und Vorgaben des Hessischen Klimagesetzes eine Umsetzung sämtlicher Maßnahmen des Klimaplanes Hessen?

Der Klimaplan Hessen ist ein wichtiger Baustein auf dem Weg zur Erreichung der in § 3 des Hessischen Klimagesetzes (HKlimaG) festgelegten Klimaschutzziele sowie zur notwendigen Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Bis zum Jahr 2030 sollen alle Maßnahmen des Klimaplanes Hessen in die Umsetzung gehen. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt gemäß § 4 Abs. 5 HKlimaG im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel.

Frage 2 Wenn nein: Welche Maßnahmen des Klimaplanes wird die Landesregierung nicht fortführen? Bitte im Einzelnen auflisten und mit einer Begründung versehen.

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Frage 3 Welche Maßnahmen des Klimaplanes wird die Landesregierung in geänderter Form fortführen? Bitte im Einzelnen auflisten und mit einer Erläuterung und Begründung der Änderung versehen.

Die Landesregierung hat bisher keine Änderungen bei den einzelnen Maßnahmen des Klimaplanes Hessen vorgenommen.

Frage 4 Welche Maßnahmen zur Ergänzung des Klimaplanes wird die Landesregierung auflegen? Bitte im Einzelnen auflisten und mit einer Erläuterung und Begründung versehen.

Die Landesregierung bekennt sich zu den geltenden Klimaschutzzielen und arbeitet auf Grundlage des Hessischen Klimagesetzes und des Klimaplanes 2030 an der Erreichung dieser Ziele. Der Koalitionsvertrag enthält zudem eine Reihe weiterer Maßnahmen, die der Reduzierung des Treibhausgasausstoßes und der Klimaanpassung dienen. An der Konkretisierung und Umsetzung dieser Maßnahmen wird in der laufenden Legislaturperiode kontinuierlich gearbeitet.

Frage 5 Welche Maßnahmen des Klimaplanes werden prioritär umgesetzt?

Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel. Bei der Umsetzung der Maßnahmen gilt die Ressortverantwortung.

Frage 6 Der Klimaplan wurde in einem zweijährigen Prozess mit umfassender Ressortabstimmung, Öffentlichkeitsbeteiligung und unabhängiger wissenschaftlicher Bewertung entwickelt. Sofern die Landesregierung eine Überarbeitung des Klimaplanes anstrebt: Ist hierfür eine erneute Ressortabstimmung, Öffentlichkeitsbeteiligung und wissenschaftliche Bewertung durch den Klimabeirat geplant?

Es gelten die gesetzlichen Verpflichtungen gemäß § 4 Abs. 4 HKlimaG. Dementsprechend muss der Klimaplan Hessen spätestens alle fünf Jahre fortgeschrieben werden.

Frage 7 Im Finanzplan der Vorgängerregierung sind für den Klimaplan (inkl. Maßnahmen aus dem vorherigen Integrierter Klimaschutzplan Hessen 2025) im Doppelhaushalt 2023/2024 Mittel in Höhe von 373 Mio. € und im Gesamtzeitraum 2023 bis 2027 Mittel in Höhe von 996 Mio. € veranschlagt. Wird die Landesregierung an den Finanzmitteln in dieser Höhe festhalten?

Der Doppelhaushalt 2023/2024 wurde im Januar 2023 vom Hessischen Landtag verabschiedet. Darin sind Mittel in Höhe von 373 Mio. € für den Klimaplan veranschlagt. Die zukünftige Mittelausstattung obliegt dem Haushaltsgesetzgeber.

Frage 8 Sind diese Finanzmittel nach Einschätzung der Landesregierung ausreichend, um alle Maßnahmen des Klimaplanes umzusetzen?

Die im Doppelhaushalt 2023/2024 für den Klimaplan Hessen vorgesehenen Finanzmittel sind ausreichend, um die darin enthaltenen Maßnahmen anzustoßen. Für die vollständige Umsetzung des bis zum Jahr 2030 laufenden Klimaplanes ist eine über den Doppelhaushalt hinausgehende Mittelausstattung notwendig.

Frage 9 Wie viele der zur Umsetzung des Klimaplanes vorgesehenen zusätzliche Stellen sind inzwischen besetzt? Bitte in absoluten Zahlen und relativ zu den vorgesehenen Stellen ausweisen.

Frage 10 Wann ist mit der Besetzung der restlichen Stellen zu rechnen?

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Im Hessischen Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat (HMLU) wurden für den Klimaplan Hessen 15 Stellen geschaffen, 14 davon sind bereits besetzt. Es wird davon ausgegangen, dass die ausstehende Stelle noch in diesem Jahr besetzt werden kann.

Im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum (HMWW) wurden zur Umsetzung des Klimaplanes Hessen insgesamt 15 Planstellen geschaffen, 13 davon konnten bisher besetzt werden. Von den zwei unbesetzten Stellen erfolgt eine Besetzung in diesem Jahr, die zweite Stelle ist ausgeschrieben.

Im Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) wurde eine Stelle zur Umsetzung des Klimaplanes Hessen geschaffen. Diese ist besetzt.

Im Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz (HMdI) wurden zur Umsetzung des Klimaplanes Hessen mit dem Haushalt 2023 vier Stellen geschaffen. Alle vier Stellen sind besetzt.

Im Ministerium der Finanzen (HMdF) wurden für die CO₂-neutrale Landesverwaltung im Jahr 2023 zwei Stellen geschaffen. Diese Stellen wurden zwischenzeitlich besetzt.

Wiesbaden, 25. Juni 2024

In Vertretung:
Daniel Köfer